

Vorlage Nr. 101.17.1617

9. März 2015
1 von 2

Salzmann: soziale, kulturelle und städtebauliche Qualität schaffen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Konzept-Entwicklung für Salzmann und bei der Aufstellung eines Bebauungsplans dafür Sorge zu tragen, dass folgende Ziele umgesetzt werden:

1. Ein Nutzungsmix mit größerem Gewerbeanteil als bisher vorgesehen soll realisiert werden. Neben den zur Sanderhäuserstraße hin orientierten Flächen ist auch der Gelenkbau im Südwesten von Wohnungsnutzung freizuhalten. Letzterer ist - einschließlich Dachgeschoss - im Wesentlichen für gewerbliche, Kultur- und andere Nutzungen und Initiativen freizuhalten.
2. Damit sich ein neues Salzmann-Areal besser in die Entwicklung des Kasseler Ostens einfügt, soll ein Wohnungsmix aus freifinanziertem und öffentlich geförderten Wohnungsbau realisiert werden. Der geförderte Wohnungsbau soll alle inzwischen erfolgreich gebauten Wohnungstypologien umfassen.
3. Der bauhistorisch besonders wertvolle Oberlichtsaal im Westflügel soll eine Planung erfahren, die die Erlebbarkeit der Belichtung über den Dachfirst einbezieht. Hierzu sind Alternativvorschläge zu der jetzt vorgelegten Planung mit massiven Dacheinschnitten zu entwickeln.
4. Zur Entwicklung des Konzepts wird eine Projektgruppe gebildet, der neben der Stadtverwaltung, Vertreter der Stadtverordnetenfraktionen und der Investorengruppe BHB Bauwert Holding auch VertreterInnen aus der Wohnungswirtschaft (u.a. GWG), der Universität und des Salzmannforums angehören.

5. Angesichts der Größe und Bedeutung für die Entwicklung des Kasseler Ostens sollen projektgebunden kommunale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erreichung der in diesem Antrag aufgeführten Ziele zu verwenden.
6. Aspekte, die die Stadt für die Erreichung ihrer Ziele nicht über planungsrechtliche Festsetzungen durchsetzen kann, sind in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu regeln.

2 von 2

Begründung:

Menschen und Familien mit niedrigerem Einkommen sollen die Chance erhalten, im Areal des berühmten Salzmanngrundstücks wohnen zu können. Es soll verhindert werden, dass ausschließlich hochpreisige Eigentumswohnungen in so hoher Anzahl möglicherweise zu einer Ghettoisierung führen. Die positiven Auswirkungen einer guten Mischung unterschiedlicher Eigentumsformen und öffentlich gefördertem Wohnungsbau mit verschiedenen Wohnungstypen lassen sich exemplarisch in der neuen Unterneustadt und auf der Marbachshöhe gut ablesen. Aus Lärmschutzgründen und wegen vorhandener Gebäudetiefe ist der Nord-Flügel für Wohnen ungeeignet. Hier kann Platz für Kulturinitiativen geschaffen werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt bereit war, Herrn Rossing beim Bau einer Multifunktionshalle mit einem verlorenen Zuschuss in Höhe von ca. 11 Mio Euro zu unterstützen, ist es logisch und nötig, dass bei einem Projekt dieser Bedeutung mit städtischen Mitteln die Ziele ermöglicht werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender